

Pauschaldeklaration Wohngebäude – Standard

A02290/1

Diese Pauschaldeklaration stellt eine Kurzübersicht dar. Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen, Klauseln und dem Versicherungsschein.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Abschnitt A1-1 VGB 2025 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die Gesamtentschädigung für versicherte Sachen, versicherte Kosten und versicherten Mietausfall/Mietwert ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Höchstentschädigung begrenzt.

Wird diese Höchstentschädigung bereits vollständig ausgeschöpft, so werden zusätzlich **versicherte Kosten darüber hinaus bis zu 100 %** der vereinbarten Höchstentschädigung ersetzt.

Die Höchstentschädigung beträgt:

- für Ein- und Zweifamilienhäuser (auch Doppelhaushälften, Reihenhäuser) 2.500.000 Euro,
- für Mehrfamilienhäuser 10.000.000 Euro.

	VGB 2025 Abschnitt	Standard
Gefahren und Schäden		
Feuer		
1. Überspannungsschäden durch Blitz	A1-3.3	✓
2. Explosion, Implosion	A1-3.4 / A1-3.5	✓
3. Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	A1-3.6	✓
4. Anprall eines Kraftfahrzeuges	A1-3.7	✓
5. Nutzwärmeschäden	A1-3.8	✓
6. Explosionsschäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	A1-3.14	✓
Leitungswasser		
7. Betriebsflüssigkeiten aus Heizungs- oder Klimaanlage sowie Wasserdampf	A1-4.2.1	✓
8. Leitungswasserschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus		
a) Heizungs- oder Klimaanlage	A1-4.2.1 c)	✓
b) Wasserlösch- und Berieselungsanlagen	A1-4.2.1 d)	✓
c) Wasserbetten oder Aquarien	A1-4.2.1 e)	✓
9. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren von Heizungs- oder Klimaanlage	A1-4.3.1.1 b) und A1-4.4	✓

Sachen		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren, Allgefahren		
10. Weiteres Gebäudezubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile:		
a) Anzahl Garagen/Carports:	<ul style="list-style-type: none"> ● bei Ein-/Zweifamilienhäusern bis maximal ● bei Mehrfamilienhäusern bis maximal 	3 Garagen/ Carports 25 Garagen/ Carports
b) Nebengebäude, die einem Wohnhaus üblicherweise zugerechnet werden und der privaten Haushaltsführung und/ oder Freizeitgestaltung dienen (z. B. Geräte-, Gewächs-, Gartenhäuser, Sauna, Schwimmhalle), bis zu einer Grundfläche von insgesamt	A1-7.6.2.1	15 Quadratmeter
c) Bänke, Fahnenstangen, Fahrradständer/-garagen, Gartenkamme, Gemeinschaftswaschmaschinen, Gemeinschaftswäschetrockner, Grundstückseinfriedungen (auch Hecken), Hof- und Gehwegbefestigungen, Hundehütten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge (soweit der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt, diese fest mit dem Gebäude verbunden sind und nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden), Kleinkläranlagen, Masten- und Freileitungen, Papierkörbe, Pavillons (auf Fundament, fest installiert), Pergolen, Schilder, Schutz- und Trennwände, Schwimmbecken und Whirlpools im Freien (nicht aufblasbar, kein Planschbecken, kein Quick-Up-Pool), Spielplatzeinrichtungen, Ständer, Transparente, Überdachungen, Vitrinen, Wege- und Gartenbeleuchtung, Windkraftkleinanlagen (z. B. Windräder)	A1-7.6.2.2	✓

	VGB 2025 Abschnitt	Standard
Sachen		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren		
11. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Anlagen der oberflächennahen Geothermie sowie sonstige Wärmepumpenanlagen im Rahmen der versicherten Gefahren (ohne technische Gefahren und Ertragsausfall)	A1-7.6.3	✓
Feuer		
12. Rohbauversicherung Feuer	A1-7.6.4	bis 12 Monate
Glas		
13. Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	A5-2.1.1	bis 500 Euro
14. Scheiben und Platten aus Kunststoff	A5-2.2 a)	✓
15. Glasbausteine und Profilbaugläser	A5-2.2 b)	✓
16. Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	A5-2.2 c)	✓

Kosten		
Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, weitere Elementargefahren, Allgefahren		
17. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	A(GB)-3.1	✓
18. Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	A(GB)-3.2	✓
19. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-11.1.1	✓
20. Bewegungs- und Schutzkosten	A1-11.1.2	✓
21. Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen infolge eines versicherten Ereignisses	A1-11.2.1	bis 500 Euro
22. Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-11.2.14	bis 20.000 Euro
23. Entschädigung für Eigenleistungen nach einem Versicherungsfall (ausschließlich in Abstimmung mit dem Versicherer)	A1-11.2.28	✓
24. Mietausfall oder Mietwert für zu Wohnzwecken genutzten Räumen	A1-12.2.1	bis 18 Monate
25. Mehrkosten		
a) durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	A1-13.2.2	✓
b) durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles	A1-13.2.2	✓
c) durch Technologiefortschritt	A1-13.2.1	✓
d) infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte	A1-17.1.4	✓
Glas		
26. Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)	A5-3.1	✓
27. Entsorgungskosten	A5-3.1	✓
28. Kosten für Schäden infolge eines ersatzpflichtigen Glasbruchschadens	A5-3.2.4	bis 250 Euro
29. Bewegungs- und Schutzkosten	A5-3.2.5	bis 5.000 Euro

Besonderheiten		
30. Keine Deckungslücke bei unklarer Zuständigkeit bei Versichererwechsel	A(GB)-9	✓
31. Vorsorge für bauliche Maßnahmen	A1-13.2.1	bis zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode
32. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (gilt nicht für Selbstständige) bis 12 Monate	A1-22.1	✓
33. Home-Service	A1-22.2	✓
34. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	A1-22.3.1	✓
35. Einhaltung des Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	A1-22.3.2	✓
36. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	A1-22.3.3	✓